

## **Beschluss XII /2022 des Entscheidungsgremiums des TTVSA Individualturniere Damen und Herren 2022/2023 im Verantwortungsbereich des Sportausschusses des TTVSA**

---

Das Entscheidungsgremium des TTVSA (Sportausschuss des TTVSA) hatte auf der Grundlage vorheriger abweichender Entscheidungen zu Ordnungen des TTVSA und unter Beachtung der aktuellen politischen Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene sowie der Situation und der Umgang mit dem Corona-Virus im **Beschluss Nr. V u.a. geregelt:**

- Die nachfolgenden Wettbewerbe im Verantwortungsbereich des TTVSA werden ersatzlos gestrichen:
  - Bezirksrangliste (BRLT) der Damen und Herren
  - Landesranglisten-Qualifikationsturnier (LRQT) der Damen und Herren
  - Landesranglistenturnier (LRLT) der Damen und Herren

- In der LRL (ausgespielt im September 2021) verbleiben die 8 Erstplatzierten des letzten Turniers. Das sind:

**Herren:**

- |                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| 1. Robert Roß,        | Hettstedt          |
| 2. Jens Köhler,       | Börde Magdeburg    |
| 3. Darius Heyden,     | Biederitz          |
| 4. Alexander Pazdyka, | Hettstedt          |
| 5. Richard Köhler,    | Eintracht Diesdorf |
| 6. Lars Ernst,        | Biederitz          |
| 7. Pascal Stumm,      | Schwerz            |
| 8. Lucas Hörhold,     | Börde Magdeburg    |

**Damen:**

- |                              |
|------------------------------|
| Luisa Reising, Riestedt      |
| Leonie Gottschalk, Biederitz |
| Verena Zimmermann, Dessau    |
| Helene Flader, Riestedt      |
| Danina Timmerberg, Schwerz   |
| Alyssa Zeitz, Serum Bernburg |
| Laura Schulze, Dessau        |
| Kirsten Kuhne, Tuchem        |

Da bei den Damen die 5. des LRLT, die Sportfreundin Rykarsky, nach Sachsen gewechselt ist, rückt die 9. des Turniers, Kirsten Kuhne (Tuchem), nach.

- Alle Nächstplatzierten / und oder die nicht teilgenommen haben steigen in das LRQT ab.
- Die Bezirksranglisten aller Bezirke werden auf 0 (Null) gesetzt. Für die Bezirksrangliste der Damen und Herren erfolgt außer den Vorqualifizierten des LRLT und LRLQT eine Neuqualifizierung.
- Alle Stadt- und Kreisverbände können eigenständig über eine Durchführung von Qualifikationsturnieren zu Ranglisten oder Kreisranglistenturniere entscheiden

**Um den Veränderungen durch Zu- und Abgänge und fehlenden Wettbewerben gerecht zu werden, haben wir auf Grundlage oben genannter Beschlüsse, abweichend von den Durchführungsbestimmungen, entschieden:**

## Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt

Vizepräsident Erwachsenen sport im TTVSA

Tel.: 0340/ 2161974

E-Mail: [siegfried-wentzkat@t-online.de](mailto:siegfried-wentzkat@t-online.de);



Homepage: <http://www.ttvsa.de>

- 1) Die 8 Erstplatzierten aus dem LRLT 2021 (siehe oben) verbleiben in der LRL und sind für die LEM 2023 qualifiziert.
- 2) Es wird empfohlen, dass diese Spieler\*innen nicht an den Wettbewerben der BEM teilnehmen sollten.
- 3) Alle anderen müssen sich über die BEM qualifizieren.
- 4) Die BEM in allen Bezirken sollen am 27.11.2022 stattfinden.
- 5) Je Spielbezirk qualifizieren sich je 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- 6) Die Nachwuchsspieler möchten sich, abweichend von den Durchführungsbestimmungen, über die Bezirksmeisterschaften qualifizieren und erhalten so einen zusätzlichen Start bei Wettkämpfen.
- 7) Die Bezirke entscheiden eigenständig wer die BEM spielen kann und wer die 8 Qualifizierten für die LEM sind.
- 8) Die Bezirksranglisten sollen einheitlich am 14.05.2023 ausgespielt werden.
- 9) Die Kreise entscheiden selbständig, ob KEM oder Kreisranglisten gespielt werden.
- 10) Die Kreise melden ihre Starter für die Nachfolgeveranstaltung nach Kennziffern, die der Bezirkssportwart vergibt.
- 11) Mit der erfolgreichen Ausspielung der Landesranglistenqualifikation am 17./18. Juni 2023 endet dieser Beschluss.

Alle vorherigen Beschlüsse, die dieser Entscheidung entgegenstehen, werden für ungültig erklärt.

### Begründung:

Mit dem Beschluss Nr. 5 erfolgte ein großer Einschnitt in den geplanten Turnierverlauf innerhalb des TTVSA. Anfragen haben bestätigt, dass eine eindeutige Klärung der weiteren Verfahrensweise, die neutral für alle Vereine, Kreise und Bezirke ihre Gültigkeit hat, notwendig ist.

Wir gehen davon aus, dass mit der Ausspielung aller hier genannten Turniere wieder ein normaler Turnierablauf gesichert ist und dieser Beschluss auch nur bis dahin Bestand hat.

Im Namen des Entscheidungsgremiums/ Sportausschusses des TTVSA

und mit sportlichen Grüßen

Siegfried Wentzkat  
Kooptierter Vizepräsident Erwachsenen sport

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruches zum Sportgericht des Tischtennis-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. statthaft. Der Einspruch muss innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieses Beschlusses in dreifacher Ausfertigung per Einschreiben an den Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e. V., Sportgericht, Delitzscher Straße 121, 06116 Halle (Saale) gerichtet werden. Der Einspruch ist zu begründen.

Bis zum Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist muss die Rechtsmittelgebühr in Höhe von 50,00 € auf dem nachstehenden Konto des TTVSA bei der Saalesparkasse (IBAN: DE53 8005 3762 0388 0754 26; BIC: NOLADE21HAL) eingegangen sein. Wird die Rechtsmittelgebühr nicht fristgerecht überwiesen, wird der Einspruch als unzulässig verworfen. Die insoweit entstandenen Kosten hat der Einspruchsführer zu tragen.

Die Einlegung des Einspruches hat keine aufschiebende Wirkung